

Pressemitteilung



Referentenentwurf zur Regelung der vertraulichen Geburt:

CKiD sehen Ergänzungsbedarf

Die Christlichen Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) begrüßen die Initiative des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ), mit der Einführung der vertraulichen Geburt nicht nur Schwangeren in entsprechenden Konfliktsituationen sondern auch den Kindern gerecht zu werden, die Kenntnis über ihre Herkunft erhalten wollen. Der Referentenentwurf bedarf jedoch ergänzender Regelungen, um ihn an die zu erwartende Realität anzupassen.

Gemäß der Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zur Entwicklung und Situation der anonymen Kindesabgabe in Deutschland, ist die aktuelle Situation der anonymen Geburt in mehrfacher Hinsicht nicht befriedigend. Darüber hinaus führt die mangelnde Rechtssicherheit bei vielen Betroffenen zu einer großen Unsicherheit. Trotz der Angebote zur anonymen Kindesabgabe werden in Deutschland jährlich zwischen 20-35 Kinder direkt nach der Geburt ausgesetzt oder getötet. Belastbare Schätzungen hinsichtlich einer zusätzlich zu berücksichtigenden Dunkelziffer liegen nicht vor. Laut DJI-Studie sind rund 100 Mütter und Kinder pro Jahr von der Problematik der anonymen Kindesabgabe betroffen. Davon werden ca. zwei Drittel anonym im klinischen Umfeld geboren. Die von Trägern in Kooperation mit Jugendämtern, Beratungsstellen, Adoptionsvermittlungen, Ärzten, Hebammen, Seelsorgern u. a. erarbeiteten Hilfskonzepte haben in vielen Fällen bewirkt, dass die Schwangeren teils noch vor, teils nach der Geburt ihre Anonymität aufgegeben haben.

Die Vorsitzenden von DEKV und KKVD, Manfred Witkowski und Theo Paul, mahnen an, den Realitäten Rechnung zu tragen. „Wir sehen deutlichen Nachbesserungsbedarf. Denn der Idealfall der vertraulichen Geburt, wie er im Entwurf beschrieben wird, wird auch in Zukunft kaum der Regelfall sein“, erklären beide. Es muss davon ausgegangen werden, dass Schwangere in Konfliktsituationen, die sie dazu veranlassen, ihre Identität geheim zu halten, direkt Kontakt zu einer Klinik aufnehmen und nicht eine Beratungsstelle aufsuchen, sich beraten lassen und dann eine vertrauliche Geburt planen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Frauen oftmals kurz vor der Geburt in eine andere Region oder ein anderes Bundesland fahren, um zu entbinden.

Pressemitteilung



Auch künftig werden Mütter ohne vorherige Beratung anonym entbinden, bzw. sich auch nach Beratung nicht auf eine vertrauliche Geburt einlassen. „Der Gesetzentwurf ändert bisher nichts an der Situation der Personen, die an einer Geburt, bei der die Mutter ihre Identität nicht preisgibt, mitwirken. Die hier bestehende rechtliche Unsicherheit sollte geklärt werden, um weitere Belastungen aus der Situation zu nehmen“, erklären Witkowski und Paul. Die Anforderungen des Personenstandsgesetzes hinsichtlich der Mitwirkungspflichten sind deshalb zu begrenzen. Die CKiD sprechen sich dafür aus, vertrauliche Geburten vor allem in Kliniken durchzuführen, die in besonderem Maße darauf vorbereitet sind und Rahmenbedingungen bieten, die nicht nur dem Bedürfnis der Mütter nach Schutz und Vertraulichkeit gerecht werden, sondern auch ein Netzwerk flankierender Beratungs- und Hilfeangeboten zur Verfügung stellen.

Der Gesetzentwurf enthält keine Regelungen im Blick auf die vielerorts eingerichteten Babyklappen. Im Zuge der vorgesehenen Evaluation der Umsetzung sollen an deren Ausgestaltung konkrete Anforderungen und Kriterien gestellt werden, die von den Bundesländern vorzugeben wären. Für die Beschreibung und Entwicklung entsprechender Standards stellen die christlichen Krankenhäuser in Deutschland gerne ihre Erfahrungen und Kompetenzen zur Verfügung.

Die komplette Stellungnahme können Sie einsehen unter: www.christliche-krankenhaeuser.de

Ansprechpartner: Georg Stamelos, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt: Telefon +49 30 5056 3939 | Mobil +49 170 3411 699

presse@christliche-krankenhaeuser.de | www.christliche-krankenhaeuser.de

Unter dem Label Christliche Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) vertreten der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) rund 640 Krankenhäuser und Kliniken. Jedes dritte deutsche Krankenhaus wird in konfessioneller Trägerschaft geführt. Rund 270.000 Beschäftigte versorgen im Jahr über sechs Millionen Patienten. Mit rund 32.000 Ausbildungsplätzen leisten die christlichen Krankenhäuser einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Ausbildung in den Pflegeberufen.